

## Anlage 1

# Merkblatt zur Körperspende

(Das Merkblatt ist Bestandteil der letztwilligen Verfügung)

## Körperspende

Körperspende heißt, dass eine Person zu Lebzeiten verfügt, nach dem Tod ihren Körper einem anatomischen Institut zu Lehr- und klinischen Forschungszwecken, ärztlichen und nicht-ärztlichen Fort- und Weiterbildungsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und im Einzugsgebiet der Albert-Ludwigs-Universität wohnen, können grundsätzlich Körperspender werden. Eine Vergütung der Körperspende erfolgt nicht. Eine solche Verfügung ist freiwillig und kann von der Körperspenderin / dem Körperspender jederzeit widerrufen werden.

**Bitte beachten Sie: Das Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität ist ebenfalls jederzeit berechtigt, die Annahme des Leichnams ohne Nennung von Gründen abzulehnen.**

## Formular „Letztwillige Verfügung zur Körperspende“

Das Formular „Letztwillige Verfügung zur Körperspende“ müssen Sie ausfüllen und handschriftlich datieren und unterschreiben. Senden Sie bitte ein unterzeichnetes Formular an das Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität zurück und behalten ein Exemplar in Ihrem Besitz. Es ist wichtig, dass Sie Ihre nächsten Angehörigen und Ihre/n behandelnde/n Arzt/Ärztin über Ihren Entschluss informieren. Sie erhalten zusätzlich einen Körperspendenausweis.

## Wer eignet sich als Körperspender/in?

Nicht jede Person ist als Spender/in geeignet. Das Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität ist berechtigt, ohne Nennung von Gründen eine Körperspende abzulehnen, auch nach der Annahme des Körpers unter Vorbehalt. Eine Körperspende kann **beispielsweise** nicht angenommen werden:

- Bei meldepflichtigen oder hochansteckenden oder schweren infektiösen Erkrankungen
- Bei Todesursache durch Unfall mit einhergehender starker Zerstörung des Körpers
- Bei erheblichen körperlichen Veränderungen im Laufe der Krankengeschichte, wie z.B. Amputationen, Zerstörung oder Entfernung von multiplen Organen, Skoliose oder dergleichen
- Bei massivem Unter- oder Übergewicht
- Nach frischen Operationen
- Zwischen dem Todeszeitpunkt und der Überführung des Leichnams zum Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität liegt eine zu große Zeitspanne, wodurch der Körper nicht mehr für die Konservierung geeignet ist.
- Selbstmord oder eine andere unnatürliche Todesursache
- Es muss eine Sektion (z.B. pathologisch oder rechtsmedizinisch) vorgenommen werden oder Organe wurden als Organspende entnommen.
- Bei Überschreiten der begrenzten Aufnahmekapazität des Instituts für Anatomie
- Der Eintritt des Todes erfolgt außerhalb des Einzugsgebietes im Umkreis von 100 km des Instituts für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität.
- Der Eintritt des Todes erfolgt außerhalb des Zuständigkeitsgebietes (anderes Bundesland oder Ausland).

### **Kosten, die durch das Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität übernommen werden:**

- Überführung des Leichnams in das Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität im Umkreis von 100 km
- Konservierung und Aufbewahrung des Körpers
- Überführung des Leichnams in das Krematorium einschließlich Kosten des Sarges
- Einäscherung des Leichnams
- Beisetzung der Urne auf dem Gräberfeld des Freiburger Hauptfriedhofs mit Namen auf einem Gedenkstein
- Wird eine Körperspende nicht angenommen, werden vom Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität **keine** Kosten übernommen.

### **Kosten für die Angehörigen / Erben**

- Bei einer Überführung von mehr als 100 km ist der Differenzbetrag zu einer 100 km Überführung zu tragen.
- Vorübergehende Aufbewahrung oder Kühlung des Leichnams an Wochenenden oder Feiertagen sowie außerhalb der üblichen Dienstzeiten vor der Überführung an das Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität
- Amtliche Gebühren, z.B. für die Todesbescheinigung und Beurkundungskosten beim Standesamt
- Die Überführung und Beisetzung der Urne zu einer Grabstätte eigener Wahl
- Anschaffung und Nutzung einer eigenen Grabstätte sowie deren Grabpflege
- Bestattungskosten wie beispielsweise Todesanzeige, Trauerkarten, Trauermahl oder sonstige Kosten

## Was muss nach meinem Tod geschehen?

Zunächst muss eine Ärztin oder ein Arzt den Tod durch Ausstellung einer Todesbescheinigung bestätigen. Danach ist umgehend das Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität zu informieren. Sollte der Todesfall an einem Wochenende oder an einem Feiertag oder außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Montag – Donnerstag 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) des Instituts für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität eintreten, muss die Friedhofsverwaltung bzw. ein Bestattungsinstitut mit der Überführung in die nächstgelegene Leichenhalle beauftragt werden, in der der Leichnam gekühlt werden muss (unter 8°C). Das Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität veranlasst bei Annahme der Körperspende die Überführung des Leichnams in die Anatomie der Universität. Die Beurkundung des Todes beim zuständigen Standesamt erfolgt durch die Angehörigen/ Hinterbliebenen. Dem Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität ist eine Ausfertigung der Todesbescheinigung (Dokument vom Standesamt) zu übergeben.

Ein Abschiednehmen durch die Angehörigen/Hinterbliebenen ist nur bis zu der Überführung des Körpers zum Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität möglich.

## Was geschieht mit meinem Körper?

Damit der Körper für die Lehre, Weiterbildung und Forschung verwendet werden kann, ist es erforderlich, ihn vor der natürlichen Verwesung zu schützen. Aus diesem Grund wird der Leichnam konserviert. Ihr Leichnam verbleibt bis zu drei Jahre am Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität. Abweichungen sind gegebenenfalls möglich. Dieser Zeitraum ergibt sich aus der Konservierung des Körpers und seines zeit- und arbeitsaufwendigen Studiums.

Es besteht des Weiteren die Möglichkeit, dass Sie Teile Ihres Körpers als Dauerpräparation zur Verfügung stellen. Diese Teile des Körpers verbleiben dann im Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität und werden u.U. erst viele Jahre später eingeäschert und beigesetzt. Sollten Sie mit einer Dauerpräparation einverstanden sein, können Sie dies auf dem Formular „Letztwillige Verfügung zur Körperspende“ entsprechend erklären.

Die Verwendung der Körper erfolgt ohne Namensnennung, Ihre Anonymität bleibt stets gewahrt.

## Wie wird mein Körper beerdigt?

Da durch die Konservierung des Leichnams der natürliche Zerfallsprozess verhindert wird, ist eine Einäscherung gesetzlich vorgeschrieben. Der Leichnam wird nach der Präparation in einem Kremierungssarg an das Krematorium überführt. Nach der Einäscherung wird die Urne auf dem Gräberfeld des Freiburger Hauptfriedhofs, das für das Institut für Anatomie und Zellbiologie der Albert-Ludwigs-Universität reserviert ist, beigesetzt. Die Namen der Spenderinnen / Spender werden auf einen Gedenkstein geschrieben.

Auf Wunsch ist die Beisetzung der Urne auf einer Grabstätte eigener Wahl möglich. In diesem Fall ist die Organisation und Finanzierung der Beisetzung von den Angehörigen/Hinterbliebenen der Körperspenderinnen / Körperspender durchzuführen.

Es finden jährlich Trauerfeiern für die Körperspenderinnen / Körperspender statt, zu der Angehörige der Spenderinnen / Spender eingeladen werden. Während der Trauerfeier werden auch die Namen der Spenderinnen / Spender verlesen.